

Niederschrift

über die

15. Sitzung des Ortsbeirates Schlüchtern-Breitenbach

Sitzungstermin: Donnerstag, den 19.09.2019
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Sitzungsort, Raum: Landhotel Weining in Breitenbach

Anwesend waren:

a) vom Ortsbeirat:
Thomas Epperlein
Uwe Uffelman
Nils Freytag
Daniel Klis
Dirk Bensing

Ortsvorsteher

b) als Schriftführer/in:

Nils Freytag

c) von der Stadtverordnetenversammlung:

Thomas Epperlein

d) vom Magistrat:

-

e) entschuldigt fehlte:

Reinhard Möller
Steffen von Rockenthien

Verteiler:

a) Mitglieder des Ortsbeirates
b) Bürgermeister und Stadträte

c) Stadtverordnetenvorsteher/in
d) Amtsleiter I – IV u. Stellv., EDV

Verhandelt:

Aufgrund des § 82 Abs. 5 i. V. m. §§ 56, 58 Abs. 1 Satz 2 HGO hat der amtierende Vorsitzende des Ortsbeirates mit Schreiben vom 14.08.2019 die Mitglieder des am 06.03.2016 gewählten Ortsbeirates zu einer Sitzung am Donnerstag, den 19.09.2019 20.00 Uhr in das Landhotel Weining in Breitenbach vorschriftsmäßig eingeladen.

Die Einladung mit Tagesordnung unter Angabe von Zeit und Ort ist am 15.08.2019, zugestellt und am 23.08.2019 im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 34/2019 veröffentlicht worden.

Der amtierende Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung wurden nicht erhoben. Über die Beratung und gefassten Beschlüsse ist folgendes zu vermerken:

Protokoll

Top 1 Bericht Ortsvorsteher

Am 06.06.2019 fand die Ortsvorsteherdienstbesprechung statt.

Wichtigste Punkte:

Mängelmelder

Ab dem 01.01.2020 wird ein Mängelmelder auf der Web-Seite der Stadt Schlüchtern installiert.

We kehrt vor Schlüchtern

Bis zum 15.01.2020 sind der Stadt Schlüchtern über den Ortsbeirat die Maßnahmen zu melden, die bei der nächsten Aktion „We kehrt vor Schlüchtern“ durchgeführt werden sollen.

Illegale Grünschnittentsorgung

Der Ortsvorsteher hatte das Ordnungsamt gebeten, ein Hinweisschild im „Hain“ mit dem Vermerk „Keine Grünschnittentsorgung“ aufzustellen. Bis heute, den 19.09.2019, wurde noch kein Hinweisschild aufgestellt. Der Ortsbeirat bittet hier um eine zeitnahe Erledigung.

Außenanstrich Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach

In der Zeit vom 12.08.2019 bis 23.08.2019 wurde das Dorfgemeinschaftshaus außen neu gestrichen. Die Firma Eifert hat die Malerarbeiten ausgeführt. Der Ortsbeirat bedankt sich hier bei Herrn Bürgermeister Möller und den verantwortlichen Mitarbeitern des Bauamtes für die rasche und zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahme..

Zwei Sachverhalte sind in diesem Zusammenhang noch abzuarbeiten:

- Die Flügeltüren am Dorfgemeinschaftshaus (Südseite) müssen noch neu überklebt werden und
- der Schulungsraum der Feuerwehr ist noch zu streichen

Straßensanierungen

Der Kohlweg - Anwesen Maier + Cress - soll nun doch noch asphaltiert werden. Eine Kostenbeteiligung der Anwohner sei nicht vorgesehen. Ein langsehnter Wunsch des Ortsbeirates (seit 2005) wird damit umgesetzt.

Feldwege in der Gemarkung Breitenbach

Auch in diesem Jahr sollen noch die Feldwege instand gesetzt werden. Der Jagdvorstand, Mitglieder des Ortsbeirates, Mitarbeiter der Stadtverwaltung und Mitarbeiter der beauftragten Firma sollen noch im Monat Oktober 2019 zu einem finalen Gespräch eingeladen werden.

Top 2

Ortsbeiratssteuerungsinstrument (OSI)

Das OSI Programm wird derzeit neu installiert. Die Anregungen/Anträge -die heute neu dazukommen-, werden vom Ortsvorsteher schon über die neue Erfassungsmaske an die Stadt gemeldet. Sobald das neue System komplett installiert worden ist, werden die offenen Punkte der OSI-Liste gemeinsam besprochen und neu priorisiert.

Top 3

Ortsbeirats-Budget

Der eingereichte Kostenvoranschlag für einen Beamer im Dorfgemeinschaftshaus muss noch im Magistrat behandelt werden. Nach Auskunft von Herrn Bürgermeister Möller kann mit einer Zustimmung gerechnet werden.

Top 4

Störche in Breitenbach

Die schriftlichen Informationen der Stadtverwaltung zu diesem Thema wurden durch den Ortsvorsteher den Mitgliedern des Ortsbeirates übermittelt. Es ist daran gedacht, die nachstehenden Fragen und Antworten zum Thema „Störche in Breitenbach“ auf unserer Web-Seite zu veröffentlichen.

Die bisherigen Fragen und Antworten hierzu:

Gibt es Fördergelder für die Errichtung von "Horsten"? Wer fördert?

Antwort:

Vereine/ private Zusammenschlüsse von Personen können direkt bei der Hessischen Umweltministerin Prisca Hinz einen Zuschuss für eine Einzelmaßnahme zum Schutz von Umwelt und Natur aus den sogenannten „Lotto Tronc Mitteln“ beantragen (bis max. 500 €). Der Weißstorch steht auf der sogenannten „Hessenliste“ der Arten und Lebensräume, die in Rahmen der hessischen Biodiversitätsstrategie gezielt gefördert werden sollen.

Erste Ansprechpartner für Projektvorschläge sind die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise. Bei Einreichen eines nach Prüfung durch die UNB sinnvollen Projektes, wird die Förderanfrage an die Obere Naturschutzbehörde weitergegeben.

Gibt es naturschutzrechtliche Bedenken seitens der zuständigen Behörden bei der Errichtung von Nistplätzen?

Antwort:

Die Flächen um den Breitenbacher Weiher (zwischen Wohnbebauung und Landstraße (siehe beigefügten Ausschnitt aus dem Natureg Viewer) gehören allesamt zum Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Kinzig“. Bei der Errichtung von Nistplätzen in diesem Bereich wäre auf jeden Fall die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des MKK einzuholen.

Grundsätzlich wurde von Frau Deuse – Wodicka (UNB MKK) empfohlen, dass eine fachkundige Person/ Büro zunächst prüfen sollte, ob sich die Flächen um den Breitenbacher Weiher wirklich als Nistbereich eignen und wenn ja, in welchem Umfang und an welcher Stelle Nistmöglichkeiten Sinn machen.

Die beobachteten Störche waren sehr wahrscheinlich Altvögel jeweils mit Jungvögeln gemischt, die hier auf Nahrungssuche „zwischengelandet“ waren.

Gibt es Abstandsregelungen zu bewohnten Gebieten zu beachten?

Antwort:

Abstandsregelungen zu bewohnten Gebieten existieren nicht. An vielen Orten in Deutschland befinden sich Storchennester mitten innerhalb der Wohnbebauung. Entscheidend ist, dass der Nistplatz für das Tier z.B. gut anzufliegen und ein ausreichendes Nahrungsangebot in der näheren Umgebung vorhanden ist. Der Storch ist ein Wildtier und letztlich ob eine Nisthilfe angenommen bzw. an welcher Stelle gebrütet wird „entscheiden“ die Tiere selber.

Gibt es in anderen Kommunen bereits Erfahrungen (positiv/negativ) mit Störchen und ihrem Nistverhalten, z.B. störender Lärm, verschmutzen durch Kot etc.?

Antwort:

Im Internet findet man verschiedene Berichte aus allen Teilen Deutschlands über wieder oder mittlerweile im größeren Umfang brütende Störche innerhalb von Dörfern oder Städten. Wirklich negative Erfahrungsberichte sind kaum zu finden.

Sicherlich spielt die Thematik Verkotung von Dachflächen teilweise eine Rolle und teils auch spiegelnde Flächen, die von Störchen wegen vermeintlich konkurrierender Artgenossen attackiert werden. Beschwerden wegen Lärmbelästigung sind eigentlich nicht zu finden, da Störche nur tagsüber zur Begrüßung am Nest „Klappern“. (nachfolgend ein Link zu einem Artikel in dem mal von einem „Problem“ gesprochen wird: https://www.echo-online.de/lokales/kreis-gross-gerau/gross-gerau/storche-werden-im-hessischen-ried-zum-problem_17223644)

Ist die Stadt Schlüchtern rund um den Breitenbacher Weiher im Besitz von städtischen Flächen, die das Aufstellen eines/mehrerer "Horst(e) ermöglichen:

Antwort:

Im unmittelbaren Umfeld des Weihers sind abgesehen von den Wege- und Gewässerparzellen sowie dem Gelände des Sportplatzes/ Dorfgemeinschaftshauses keine städtischen Grundstücke vorhanden.

Können Privatpersonen/Vereine ohne besondere Genehmigung "Horstplätze" errichten/bauen/aufstellen?

Antwort:

Nach Aussage von Herrn Morrawitz (Bauaufsicht des MKK) ist das Errichten von Nistplätzen auf Dächern/ stillgelegten Schornsteinen nicht genehmigungspflichtig. Das Errichten von Masten mit Nisthilfen ist auf Privatgrundstücken gemäß hessischer Bauordnung bis zu einer Höhe von zehn Metern ebenfalls baugenehmigungsfrei. Jedoch sind abhängig von der Höhe Mindestabstände zu Nachbargrundstücken einzuhalten.

Können "Horste" auf Flutlichtmasten errichtet werden?

Antwort

Dies müsste im Einzelnen geprüft werden (statisch; ob es Konflikte mit den Strahlern geben könnte; ob eine Nisthilfe an einer solchen Stelle überhaupt Sinn macht – auch wegen der Nutzung der angrenzenden Flächen: Sportbetrieb mit vielen Menschen, bzw. wegen des Kinderspielplatzes in Bezug auf die Hygiene).

Könnte ein "Horst" auf dem DGH errichtet werden?

Antwort:

Das Errichten einer Nistmöglichkeit auf dem DGH ist aufgrund der hier vorhandenen Photovoltaikanlage nicht empfehlenswert. Hier könnte es sonst Verschmutzungen durch den Kot der Vögel geben und zum anderen sind die spiegelnden Flächen im Bereich eines Brutplatzes ungünstig.

Können "Horste" aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts problemlos entfernt werden?

Antwort:

Wenn Storchhorste regelmäßig genutzt werden, können Sie mit der Zeit sehr groß und schwer werden. Eine Höhe von bis zu 4 m, ein Durchmesser von 90-200 cm und Gewichte von 500 – 1250 kg wurden schon beobachtet.

Entsprechend technisch schwierig könnte sich natürlich das Entfernen eines alten, genutzten Horstes gestalten.

Das Entfernen einer ungenutzten Nisthilfe außerhalb des Landschaftsschutzgebietes (z.B. auf einem Dach im Ort) ist kein Problem. Bei einem genutzten Horst ist in jedem Fall § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu beachten. Gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“ Außerdem „ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören.“ Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes wäre auf jeden Fall das Entfernen von Nisthilfen mit der UNB abzustimmen.

Sind in anderen Stadtteilen ebenfalls Störche in dieser großen Zahl gesichtet und gemeldet worden?

Antwort:

Aus anderen Stadtteilen wurden keine so großen Ansammlungen von Störchen gemeldet.

Was ist sonst noch zu beachten?

Antwort:

Egal in welchem Umfang letztlich ein Projekt/ einzelne Maßnahmen umgesetzt werden, ist es auf jeden Fall ratsam sich Tipps/ Unterstützung von fachkundigen bzw. erfahrenen Personen zu holen, um spätere Enttäuschungen zu vermeiden. Ansprechpartner könnten sein: Herr Thomas Mathias (NABU Steinau), Herr Günther Bornholdt (BUND), Herr Dr. Karl – Heinz Schmidt (ökologische

Forschungsstation) und die Untere Naturschutzbehörde.

Top 4

Fragen/Anregungen aus der Bevölkerung:

Anregung 1

Von zwei Anwohnern der Lange Straße und der Kressenbacher Straße wurde bemängelt, dass die Linienbusse sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzungen von 30 Stundenkilometer im Ort halten würden (tatsächlich/subjektiv?). Es wurde hier insbesondere auf spielende Kinder sowie enge und unübersichtliche Straßenverläufe aufmerksam gemacht.

Hinweis: In Breitenbach gilt schon seit Jahren eine „Rechts vor Links Regelung“ und eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Stundenkilometer

Die Anregung nimmt der Ortsbeirat zum Anlass, Folgendes vorzuschlagen:

- a) Schreiben an die Verkehrsbetriebe, mit der Bitte, ihre Fahrer auf die Einhaltung dieser Regelungen hinzuweisen
- b) Das Ordnungsamt zu bitten, Kontrollen in der Langestraße und in der Kressenbacher Straße zu bestimmten Zeiten durchzuführen und ggf. die Busfahrer auf die geltenden Bestimmungen hinzuweisen. Linie MKK 95 und MKK 98.
Weitere Fahrplaninformationen unter https://fahrplan-bus-bahn.de/hessen/schluechtern/haltestelle/breitenbach_langestrasse_schluechtern-1158218#/
- c) In der Lange Straße und in der Kressenbacher Straße versuchsweise „Polter“ auf den Straßen anzubringen.

Dem Ortsbeirat wurden drei Fahrten benannt, bei denen die geltenden Bestimmungen nicht eingehalten worden sein sollen (subjektive Wahrnehmungen).

Anregung 2

Eine weitere Anregung betrifft die Straße Richtung Kressenbach (Am Kies). Hier haben sich mittlerweile große Schlaglöcher gebildet, die umgehend geschlossen werden müssen.

Anregung aus dem Ortsbeirat

Es wurde festgestellt, dass der „Mönch“ am Breitenbacher Weiher defekt bzw. einzelne Balken morsch sind. Der Ortsbeirat bittet hier um zeitnahe Abhilfe.

Top 5

Verschiedenes

Eigenständigkeit der Kirchengemeinde Breitenbach-Kressenbach-Wallroth

Hierzu fand am 10.09.2019 ein Treffen der Friedhofscommission, der Kirchenvorstände und Mitgliedern der Ortsbeiräte in Kressenbach statt. Die Kirchenvorstände der drei Gemeinden haben beschlossen, dass die Friedhofsverwaltungen am 01.01.2020 nicht an die Stadt Schlüchtern übergehen werden.

Der Ortsbeirat nimmt die Entscheidung der Kirchenvorstände zur Kenntnis.

Der Breitenbacher Weiher

In der Stadtverordnetensitzung am 30.09.2019 legt der Magistrat seinen Verwaltungsbericht vor. Hier soll u.a. auch darüber informiert werden, welche Maßnahmen die Stadt zum Thema Breitenbacher Weiher ergreifen/nicht ergreifen will.

Friedhofsausschuss

Der Friedhofsausschuss wird zu einer Sitzung am 24.10.2019 um 19.00 Uhr in den Raum der Kirche durch Herrn Pfarrer Eisenbach eingeladen. Thema: Friedhofsverwaltung ab 01.01.2020

Kommunalwahl in 2021

Bei der Kommunalwahl im Jahr 2021 wird u.a. auch ein neuer Ortsbeirat gewählt. Bis November 2020 sind die Kandidaten für den Ortsbeirat zu benennen. Da es einige Veränderungen im derzeitigen Ortsbeirat gebeten wird, macht der Ortsbeirat bereits heute auf die kommende Kommunalwahl aufmerksam. Zu wählen sind insgesamt 7 Ortsbeiratsmitglieder, so dass nach den Erfahrungen der letzten Jahre mindestens 10 – 12 Breitenbacher Innen für dieses Amt benötigt werden.

Nach derzeitigem Stand wird es bei der „Freien Liste Breitenbach“ bleiben.

Thomas Epperlein
Vorsitzender

Nils Freytag
Schriftführer